

# **Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2022**

## **Neufassung Friedhofssatzung mit Gebührenverzeichnis beschlossen**

Einstimmig stimmte der Gemeinderat für die Verabschiedung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Gebührenkalkulation einschließlich der Prognoseannahmen, der Änderung der Grabarten und der Anpassung der Benutzungsgebühr für die Kühlzelle in Gerabronn auf eine Tagesgebühr zu. Weiter eine neue Friedhofssatzung mit Gebührenverzeichnis erlassen, die zum 01.07.2022 in Kraft tritt. Der kalkulatorische Zinssatz wurde auf 3 % festgesetzt.

Zuvor wurde zwei Änderungen im Entwurf der Friedhofssatzung mehrheitlich beschlossen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erläuterte Stadtkämmerin Feuchter, dass die letzte Gebührenkalkulation für das Bestattungswesen zum 01.01.2019 erfolgt sei. Aus den Reihen der Bürgerschaft sowie aus dem Gemeinderat kam der Wunsch auf, dass künftig auch Rasengräber (Sargbestattung) angeboten werden sollten. Die Ortschaftsräte sowie das Bauamt haben daraufhin die Friedhofsflächen geprüft und die Ausgestaltung festgelegt.

In diesem Zusammenhang hatte sich ergeben, dass es künftig teilanonyme und anonyme Rasengräber geben werde, aber auch Rasengräber mit Grabmalen. Aus diesem Grund müsse die in der letzten Satzung erfolgte Vereinheitlichung in Erd- und Urnengräber zurückgenommen werden, so Frau Feuchter. Es werde wieder in Reihen- und Wahlgräber unterschieden. Die bisherige Handhabung bleibt aber bestehen, lediglich in den (teil)anonymen Urnenrasengräbern wird keine weitere Beisetzung möglich sein.

Nachdem es große bauliche Unterschiede bei der Aussegnungshalle Gerabronn und in den Teilorten gibt, wurden in der Kalkulation erneut für die Benutzung der Halle in Gerabronn und in den Teilorten unterschiedliche Gebührensätze festgelegt.

Die Kühlzelle auf dem Friedhof Gerabronn wurde erneut separat kalkuliert. Allerdings wurde der Gebührensatz auf einen Tagessatz kalkuliert und nicht wie bisher mit einem Pauschalsatz für 3 Tage bzw. ab dem 4. Tag eine detailliertere Gebühr.

Abweichend von der bisherigen Kalkulation wurde der Abzug für politisches Grün von bisher 5 % auf 15 % angehoben. Zum einen werde dadurch der großen Vorratshaltung an Grünflächen im Friedhof Gerabronn besser Rechnung getragen und zum anderen würden damit die Nutzungsgebühren auf dem Friedhof gesenkt.

Künftig wird die Ruhezeit von Aschen von 25 Jahren auf 15 Jahre herabgesetzt. Die Nutzungszeit für Urnenrasengräber kann damit auf 15 Jahre herabgesetzt werden. Die Nutzungszeit für die restlichen Urnengräber verbleibt wie bisher bei 25 Jahren.

Grundlage für die Gebührenkalkulation sind zum einen die durchschnittlichen vorläufigen Rechnungsergebnisse der Jahre 2018 – 2021, das Planjahr 2022, sowie die Hochrechnung der Jahre 2023 – 2027.

Die neue Kalkulation wurde erneut zusammen mit dem Büro Heyder + Partner aus Tübingen vorgenommen um eine rechtskonforme Kalkulation der Gebühren zu gewährleisten. Im Hinblick auf die Beantragung von Mitteln aus dem Ausgleichstock schlug die Verwaltung einen Kostendeckungsgrad von 100 % vor. Die sich ergebenden Gebühren sind im Anschluss an die Friedhofssatzung im Gebührenverzeichnis aufgeführt. Die Gebühren wurden abgerundet.

Die Ortschaftsräte hatten über die neuen Grabarten und Grabfelder in den Friedhöfen ihrer Zuständigkeit beraten und diese festgelegt.

Als einzige verbliebene Drittleistung, welche die Stadt noch erbringt und den Kostenersatz erhebt, ist die Abrechnung der Buchstabengravur auf den Gedenksteinen für die Rasengräber. Hier möchte die Stadt, dass eine Gravur in einer vorgegebenen Art stattfindet. Aus diesem Grund werden auch die Kosten der Gravur von der Stadt erhoben. Den Auftrag an den Steinmetz Herrn Raßl erteilt die Stadt Gerabronn. Es wurde vorgeschlagen, dass dieses Vorgehen auch für die Friedhöfe in den Teilorten übernommen wird.

In der sich anschließenden Aussprache wurde ausführlich über die Details der neuen Friedhofssatzung beraten. Etliche Fragen aus dem Gremium wurden beantwortet. Aus der Reihe der Ortsvorsteher der Stadteile Amlishagen, Dünsbach und Michelbach

wurde berichtet, dass es bisher bei der Umsetzung der Regelungen der Friedhofssatzung keine Probleme gegeben habe und dies bisher in guter Abstimmung mit der Ortverwaltung erfolgt sei. Hierbei wurde dafür plädiert einen gewissen Spielraum in der Auslegung der Friedhofssatzung beibehalten zu dürfen.

Zum Teil kontrovers diskutiert wurden die im Entwurf der Satzung enthaltenen Regelungen zu den allgemeinen Gestaltungsvorschriften und insbesondere zu den einzelnen Punkten die als nicht zulässig formuliert wurden. Dabei wurde festgestellt, dass an einigen Grabmahlen bereits dagegen verstoßen werde. Dies wurde u.a. am Beispiel der Lichtbilder von verstorbenen deutlich gemacht. Weiter wurde beraten, ob Grabsteine unbedingt eine Stärke von 18 cm aufweisen müssten, da es zwischenzeitlich alternative Standsicherheitsoptionen gebe.

Zum Abschluss wurden diese Bestimmungen, nach mehrheitlichem Beschluss, aus dem Entwurf der Satzung gestrichen und sind zukünftig somit nicht mehr enthalten. Wichtig war dem Gemeinderat, dass Grabmale und Grabstätten der Würde des Ortes entsprechen müssen und das Grabmale und Grabausstattungen standsicher sein müssen.

Die erhebliche Kostensteigerung wurde über alle Fraktionen hinweg bedauert aber als unabweislich für die Gewährung weitere Landesförderungen angesehen.

### **Benutzungsordnung für den Grillplatz Hochzeitswiese erlassen**

Einstimmig verabschiedete der Gemeinderat eine neue Benutzungsordnung für den Grillplatz Hochzeitswiese.

Bürgermeister Mauch informierte, dass in der Sitzung vom 21.05.2019 der Gemeinderat die Errichtung eines Grillplatzes mit Schutzhütte am Standort Hochzeitswiese in Gerabronn beschlossen hatte. Nachdem die Schutzhütte bereits sei längere Zeit fertiggestellt ist, wird nun in Kürze auch rechtzeitig für den Beginn der Grillsaison der entsprechende Grill mit Rost und Sitzbank vom städtischen Bauhof errichtet.

Vom Gemeinderat wurde in der Vergangenheit der Wunsch geäußert, die Nutzung des

Grillplatzes in einer entsprechenden Benutzungsordnung zu regeln. Dies ist auch in Hinblick auf die polizeiliche Durchsetzung von Maßnahmen des Polizeivollzugsdienstes wichtig. Aus diesem Grund hatte die Verwaltung einen Vorschlag ausgearbeitet.

Grundsätzlich ist angedacht, dass die Benutzung von mehr als 10 Personen und nach 21:00 Uhr im Rathaus Gerabronn zuvor angemeldet werden muss und ein Ansprechpartner mit Kontraktdate registriert wird. Die Anmeldung erfolgt über das Ordnungsamt, Herr Ebenhöch, Tel. 07952/604-25 oder [peter.ebenhoech@gerabronn.de](mailto:peter.ebenhoech@gerabronn.de)

### **Zustimmung zur Wahl des Gesamtfeuerwehrkommandanten und der Abteilungskommandanten der Abteilungen Amlishagen, Dünsbach und Gerabronn sowie deren Stellvertreter**

Einstimmig stimmte der Gemeinderat der Wahl des Gesamtfeuerwehrkommandanten und der Abteilungskommandanten der Abteilungen Amlishagen, Dünsbach und Gerabronn sowie deren Stellvertreter zu.

Zuvor führte der Vorsitzende aus, dass nach Ablauf der Amtszeit der Feuerwehrkommandanten und deren Stellvertreter die Freiwillige Feuerwehr Gerabronn während der zurückliegenden Wochen in den aktiven Abteilungen Amlishagen, Dünsbach und Gerabronn Versammlungen zur Wahl der Nachfolger durchgeführte habe. Ebenso erfolgte in der Feuerwehrhauptversammlung vom 07.05.2022 die Wahl des Gesamtfeuerwehrkommandanten sowie dessen Stellvertreter. Nachfolgend die Wahlergebnisse:

**Gesamtfeuerwehrkommandant:** Matthias Trumpp

**Stellvertreter:** Christian Schmidt und Albert Schöller (beide gleichberechtigt)

**Abteilungskommandant Gerabronn:** Matthias Trumpp

**Stellvertreter:** Christian Schmidt und Albert Schöller (beide gleichberechtigt)

**Abteilungskommandant Amlishagen:** Heiko Guttknecht

**Stellvertreter:** Michael Feuerlein

**Abteilungskommandant Dünsbach:** Friedrich Reingruber

**Stellvertreter:** Marco Ackermann

Nach den Regelungen des Feuerwehrgesetzes sowie der städt. Feuerwehrsatzung war die Wahl durch den Gemeinderat zu bestätigen und die Zustimmung hierzu zu erteilen. Anschließend erfolgt die Bestellung durch den Bürgermeister auf die Dauer von fünf Jahren.

In der **Abteilung Michelbach/Heide** wurde bereits am 03.12.2021 in der Abteilungsversammlung neu gewählt und der Gemeinderat hatte dieser Wahl zeitnah in Sitzung am 25.01.2022 zugestimmt. Abteilungskommandant Alexander Düring und Stellvertreterin Margit Kist sind mit Schreiben vom 27.01.2022 für ihr Ehrenamt auf Dauer von fünf Jahren bereits bestellt worden.

### **Polizeiliche Kriminalstatistik 2021**

Zur Kenntnis nahm der Gemeinderat die Erläuterungen von Bürgermeister Mauch zur Polizeiliche Kriminalstatistik 2021.

Die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik 2021 für Gerabronn seien sehr erfreulich berichtete der Vorsitzende. Erneut ist die Häufigkeitsziffer (Inzidenz-Zahl im Bereich der Kriminalistik) unter dem Niveau des gesamten Landkreises. Grundsätzlich ist das Polizeipräsidium Aalen eines der sichersten Präsidium in Baden-Württemberg und im PP Aalen ist der Landkreis Schwäbisch Hall im Anbetracht der Häufigkeitszahl von 2.973 der sicherste Landkreis. Trotz einem Anstieg der Häufigkeitsziffer in Gerabronn ist dies weiterhin auf einem niedrigen Niveau.

In absoluten Zahlen wurden im Jahr 2021 in Gerabronn 104 Delikte erfasst. Hiervon wurden bereits 82 Fälle aufgeklärt, was eine Aufklärungsquote von 78,8 % entspricht. Bei den Tatverdächtigen machen die unter 21-jährigen 14,3% aus. Hier hat sich der Anteil gegenüber den Vorjahren stark verringert.

Nach Einschätzung der Polizei hängt die gesamte Entwicklung mit folgenden Faktoren zusammen:

1. Einsatz von Ladendetektive in Märkten im Nahversorgungszentrum. Hier ist die Aufklärungsquote sehr hoch, da die zur Anzeige gebrachten Delikte auch gleich schon einen gefassten Täter haben.
2. Die Aufklärungsquote von 100% bei Körperverletzung spricht dafür, dass es Delikte im Bekannten Umfeld ist und hier wenig Gefahr für die Allgemeinheit im öffentlichen Raum ausgeht.
3. Erhöhte Anzahl Rauschgiftdelikte ist vor allem auf vermehrte Kontrollen und Konsequente Verfolgung durch die Polizei zurückzuführen.
4. Keine „No-Go“ Area´s, d.h. die Bevölkerung ist im öffentlich Raum sicher und die vorhandene Kriminalität hat Vorbeziehungen.
5. Bemerkenswert ist die im gesamten Durchschnitt hohe Aufklärungsquote von 78,8% (Vergleich zum Landkreis SHA: 64,6%). Dies untermauert die Punkte 2 und 4.

Bürgermeister Mauch resümierte Abschließend, dass dies und vor allem die Entwicklung nach 2017 das Ergebnis guter Polizeiarbeit und Präsenz vor Ort sei, aber ebenso auch ein Beleg dafür sei, dass sich eine enge Zusammenarbeit von Stadtverwaltung, Polizei und weiteren beteiligten Akteuren (Landratsamt, Gerichtsbarkeit, etc.) auch in der Entwicklung der Zahlen vor Ort deutlich bemerkbar mache.

### **Arbeitsvergaben für die Errichtung einer weiteren Kindergartenabteilung im Schulzentrum**

Für die Errichtung einer weiteren Kindergartenabteilung im Schulzentrum vergab der Gemeinderat einstimmig folgende Gewerke an die jeweils günstigsten Bieter:

1. Die Schreinerarbeiten an die Schreinerei Tauberschmidt aus Michelbach an der Heide zum Angebotspreis in Höhe von 20.404.75 Euro.
2. Die Sanitärarbeiten an die Fa. Metzger aus Blaufelden-Billingsbach zum Angebotspreis in Höhe von 35.402,52 Euro.

Bürgermeister Mauch erläuterte, das bei den Schreinerarbeiten 2 ortsansässige Schreinerfirmen um Abgabe eines Angebotes gebeten wurden. Eine Schreinerei hat

wegen Arbeitsüberlastung kein Angebot abgegeben und die zweite Firma hat bis zum 16. Mai 2022 ein Angebot vorgelegt. Ausgeschrieben wurde eine Einbauküche mit Edelstahlspüle und Armaturen; Zimmertüren: 2 Türen komplett mit Stahlzarge und dazu noch weitere 4 Türblätter und 1 Glastrennwand zwischen Büro und Aufenthaltsraum. Alle Angebote wurden wirtschaftlich, rechnerisch und technisch geprüft.

Für die Umsetzung der Sanitärarbeiten wurden 2 Sanitärfirmen aus den Nachbargemeinden angefragt. Für den geplanten Sanitärtrack sind zahlreiche Waschbecken, 1 Waschtrog, 1 Wickeltisch, 1 Durchlauferhitzer für die Warmwasseraufbereitung und zahlreiche WC für die Kinder und für das Erzieherpersonal vorgesehen. Als günstigste Bieterin ging bei dieser Ausschreibung die Fa. Metzger aus Billingsbach hervor. Auch diese Angebote wurden rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. In Anbetracht der steigenden Baukosten sei der Angebotspreis angemessen, so der Vorsitzende. Aktuell laufe das Verfahren zur Erlangung der Betriebserlaubnis für die neue Kindergartengruppe.

## **Bausachen**

Zur Kenntnis nahm der Gemeinderat Neubau das Baugesuch zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flst. Nr. 1065/4 im Baugebiet Schätzlesäcker III. Da das Bauvorhaben vom Bebauungsplan nicht abweicht, wurde es im Kenntnisgabeverfahren eingereicht und im Zuge der fristgerechten Bearbeitung bereits zugestimmt.

Der Erweiterung der Dachgauben auf einem Wohnhaus, Flst. Nr. 663/10 in Gerabronn, Goethestraße, erteilte der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen. Das Vorhaben liegt im Einzugsgebiet des Bebauungsplanes Trüglesfeld I vom 29.06.1950. Von den Vorgaben und Festsetzungen des Bebauungsplanes weicht das Bauvorhaben nicht ab.

Der Änderung der bestehenden Garage auf Flst. Nr.534/5, Otto-Krafft-Straße erteilte der Gemeinderat ebenfalls einstimmig sein Einvernehmen. Die bestehende Garage soll um ca. 1,3 m verbreitert werden. In diesem Zuge wird das bestehende Satteldach in ein

flaches Pultdach abgeändert. Die Dachform passt sich hierdurch der Dachform der angrenzenden Nachbargarage an. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Amlishagener Straße, 2. Änderung“. Durch die Änderung der Garage ergeben sich keine Abweichungen zum Bebauungsplan.

### **Kurz berichtet**

Für den Jubiläumsabend der Fußballabteilung des TSV Gerabronn bewilligte der Gemeinderat den Erlass der Miete für die Stadthalle Gerabronn für die Veranstaltung am 29.10.2022. Für den Gau-Turn-Tag am 11.11.2022 wurde die Hallenmiete für den TSV Gerabronn ebenfalls erlassen.

Voraussichtlich im Juni 2022 soll die Pumpentechnik und –steuerung für den neuen Brunnen am Kirchplatz installiert werden. Zur Einweihung des neu gestalteten Marktplatzes findet am 2. und 3. Juli 2022 ein Marktplatzfest statt. Hierzu wurde ein Festausschuss gegründet. Beteiligt sind die Freiwillige Feuerwehr, die Nutzer des Progymnasiums und die ev. Kirchengemeinde.

Im Rahmen der Anfragen aus dem Gemeinderat wurden die neuen Papierkörbe am Kirchplatz angesprochen. Diese seien regelmäßig mit leeren Pizzakarton gefüllt. Es wurde darum gebeten mit den Gastronomen nach einer besseren Lösung zu suchen.

Weiter wurde um eine Beschilderung der neuen Parkplätze am Kirchplatz gebeten um das Dauerparken zu unterbinden. Dabei soll dann auch der Behindertenparkplatz ausgewiesen werden.

An der neuen Grillhütte wurde auf Probleme beim Eindringen von Oberflächenwasser hingewiesen.

Auch wurde darauf hingewiesen, dass östlich der ev. Kirche an der Mauer vom Brunnen bis zum Kirchengebäude ein zusätzliches Gelände sinnvoll wäre.

Abschließend wurde aus dem Gemeinderat angeregt, die Möglichkeit eines Ortsausschusses für Gerabronn zu prüfen.



Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden voraussichtlich am Mittwoch, 29.06.2022 um 19 Uhr im Progymnasium und am Dienstag, 19.07.2022 um 19 Uhr in der alten Schule in Amlishagen statt.

In der sich anschließenden nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurden noch Grundstücksangelegenheiten, Verschiedenes und Anfragen der Gemeinderäte besprochen.